

Anlage I zur Benutzung der Kindertagesstätte Felde und die Erhebung von Benutzungsgebühren - Vergabekriterien für die Aufnahme ab dem 01.01.2021 -

A: Geltung

Die Vergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung angewendet. Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien – auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Einrichtung – ebenfalls angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben, aber nachweislich (z.B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in der Gemeinde zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

B: Anmeldung

Die Eltern können Kinder im gesamten Kalenderjahr persönlich in der Kindertageseinrichtung oder online im KitaPortal Schleswig-Holstein (<https://www.kitaportal-sh.de/de/>) anmelden.

C: Platzvergabeverfahren

Die Platzvergabe erfolgt dezentral durch die Leitungen der KiTa. Sie richtet sich nach der Punktezahl, welche die Rangfolge für die Platzvergabe bestimmen. Bei gleicher Punktezahl haben ältere Kinder gegenüber Jüngeren den Vorrang. Bei gleicher Punktezahl und gleichem Geburtsdatum entscheidet das Los. Alle Kinder die nicht berücksichtigt werden, kommen auf die Warteliste der Einrichtung. Liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand des nachfolgenden Punktesystems:

1. Wohnortnähe

- Ist das angemeldete Kind und die Personensorgeberechtigten Personen in der Gemeinde der Kindertageseinrichtung gemeldet = 7 Punkte
 - Wohnort im Amtsbereich = 5 Punkte
 - Wohnort im zuständigen Kreisgebiet = 3 Punkte
- (Eine Meldebescheinigung zum Nachweis des Wohnortes kann verlangt werden.)

2. Alter des Kindes

- Kinder bis zum 3. Lebensjahr = 2 Punkte
- Kinder bis zum 5. Lebensjahr = 4 Punkte
- Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt = 7 Punkte

3. Geschwister

- Geschwisterkind ist bereits in derselben KiTa = 2-7 Punkte, je nach Alter des bereits in der KiTa betreutem Kind:

Alter bis zum 3. Lebensjahr = 7 Punkte

Alter bis zum 5. Lebensjahr = 4 Punkte

Letztes Jahr vor dem Schuleintritt = 2 Punkte

4. Berufstätigkeit, Ausbildung, Studium, Arbeitssuchend

(Ein Beschäftigungsnachweis kann verlangt werden.)

- Beide Personensorgeberechtigten voll berufstätig = je 7 Punkte
- Ein-/e Personensorgeberechtigte-/r Teilzeit = 1-6 Punkte, je nach Umfang der Teilzeit -wöchentlich-, bis zu 8 Stunden 3 Punkte, bis zu 16 Stunden 4

Punkte, bis zu 24 Stunden 5 Punkte, bis
zu 32 Stunden 6 Punkte

(Beispiel: Mutter arbeitet Vollzeit, Vater arbeitet 20 Stunden = 12 Punkte
Beide Teilzeit - Mutter arbeitet 20 Stunden, Vater arbeitet 20 Stunden = 10 Punkte)

5. Familienstand

- Alleinerziehend = 5 Punkte
- Alleinerziehend berufstätig = 1 Punkt und Anrechnung der gestaffelten
Punktezahl nach 1. für die Berufstätigkeit

6. Prioritäten bei der Anmeldung bezogen auf die Kindertageseinrichtung – KiTa-Portal

- Priorität 1 = 4 Punkte
- Priorität 2 = 2 Punkte
- Priorität 3 = 1 Punkt
- Priorität 4 = 0 Punkte

7. Zeitpunkt der Bedarfsanzeige

- Anmeldung des Kindes für die Warteliste mindestens 10 Monate vor dem
gewünschten Aufnahmeterrnin = 4 Punkte

8. Kinder mit Migrationshintergrund = 5 Punkte